FAQ004 – Wie gehen wir mit Auslagenerstattungen um

Neues bei der Auslagenerstattung:

Hier haben wir ein neues Deckblatt, welches Sie zusätzlich zum Formblatt Auslagenerstattung verwenden. **Dieses Deckblatt muss digital ausgefüllt werden**. Sie müssen jedoch auf dem Formular „Auslagenerstattung“ die Bankverbindung und die Anschrift nicht mehr angeben, da diese ja bereits auf dem Deckblatt steht. Auf dem Deckblatt geben Sie bitte auch die Zustell-ID an und heften die Belege an. Über das Deckblatt können dann auch die Auslagenerstattungen in den digitalen Workflow eingelesen werden.

Als Kreditor geben Sie Name und Adresse der Person an, welcher die Auslagen erstattet werden sollen. Das Feld Bestellnummer muss nicht gefüllt werden. Die Belegnummer ist ein Pflichtfeld für die Belegverarbeitung. Erstellen Sie die Belegnummer nach eigener Vergabe im Format KOSTENSTELLE_TT/MM/JJJJ_001. Bei mehreren Auslagenerstattungen mit dem gleichen Datum ist die hintere Nummer hochzuzählen. Als Belegdatum verwenden Sie bitte das aktuelle Tagesdatum.

RE-Empfänger und E-Mail sind vorbefüllte Felder, die nicht geändert werden können.

In der Tabelle darunter geben Sie als Netto in der Spalte „0%“ den zu erstattenden Bruttobetrag ein.

Aktuell bitte NICHT per Mail sondern PER POST an den zuständigen Verwaltungsbeauftragten/Kindergartengeschäftsführer weiterleiten!

Hier wird gerade daran gearbeitet, die beiden Formulare in einem Formular zusammenzuführen, so dass der Arbeitsaufwand einfacher wird. Die zugehörigen Kassenzettel/Belege müssen künftig von Ihnen auf ein DinA4 Papier aufgeklebt werden. Dazu bitte keinen Flüssigkleber verwenden, da sonst die Belege nicht mehr zu lesen sind.

Grundsätzlich empfehlen wir, nicht jede Kleinigkeit separat zu kaufen, sondern soweit es geht Sammelbestellungen bei größeren Lieferanten durchzuführen, die dann auch auf Rechnung liefern. So können wir auch das aufwendige Thema Auslagenersatz hoffentlich reduzieren. Je mehr kleine Vorgänge kommen, desto mehr zeitliche Ressourcen müssen auf allen Seiten in Anspruch genommen werden.